

# WASSERSTOFFNETZE NICHT ZU- LASTEN DER VERBRAUCHER FI- NANZIEREN UND REGULIEREN

Positionspapier des Verbraucherzentrale Bundesverbands  
zur Regulierung von Wasserstoffnetzen

25.09.2020

## **Impressum**

*Verbraucherzentrale*

*Bundesverband e.V.*

*Team*

*Energie und Bauen*

*Rudi-Dutschke-Straße 17*

*10969 Berlin*

*energie@vzbv.de*

# INHALT

<b>I. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>II. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>III. DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN</b>	<b>5</b>
1. Ausbaupfad von grünem Wasserstoff realistisch bewerten.....	5 -
2. Begrenzte Mengen von erneuerbaren Energien effizient und kostengünstig einsetzen - .....	6 -
3. Keine Querfinanzierung der Industrie durch private Verbraucher.....	7 -
4. Regulierung der Wasserstoffinfrastruktur nur im Bedarfsfall .....	8 -

# I. ZUSAMMENFASSUNG

Die hohe öffentliche Aufmerksamkeit zum Thema Wasserstoff darf nicht dazu führen, dass ein teures Wasserstoffnetz in Deutschland vorschnell errichtet wird. Entscheidungen für ein solches Netz müssen prioritär auf der Grundlage der Verfügbarkeit aber auch des Bedarfs an Wasserstoff getroffen werden.

Die Verfügbarkeit an erneuerbaren Wind- und Solarstrom für die Herstellung von grünem Wasserstoff ist bis auf weiteres sehr begrenzt, die Frage zu Importen von grünem Wasserstoff aus Drittstaaten ist unbeantwortet.

Der Bedarf an Wasserstoff besteht vordringlich in der Industrie und einigen Anwendungen im Verkehrsbereich. Anwendungen für Wasserstoff spielen für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher<sup>1</sup> heute und für die kommenden Jahre aller Voraussicht nach keine Rolle.

Die kurzfristige Regulierung eines möglichen künftigen Wasserstoffnetzes ist daher aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) nicht erforderlich und sollte auch nicht übereilt erfolgen. Zunächst müssen offene Fragen auf der Grundlage einer soliden Datenbasis geklärt werden.

Kosten für eine Wasserstoff-Infrastruktur dürfen nicht auf die privaten Verbraucher gewälzt werden.

## Der vzbv begrüßt

- den von der Bundesregierung initiierten Diskussionsprozess um die Regulierung möglicher Wasserstoffnetze,
- die Prüfung möglicher Importoptionen für Wasserstoff, warnt aber vor übertriebener Euphorie.

## Der vzbv fordert

- die Infrastruktur für die Produktion von Wasserstoff aus Wind- und Solarenergie sowie mögliche Wasserstoffnetze an den zur Verfügung stehenden Ressourcen auszurichten,
- solide Zahlen dazu, wie viel Strom aus Wind- und Solarenergie für die Erzeugung von Wasserstoff in den Jahren bis 2030 im In- und Ausland zur Verfügung stehen wird,
- die begrenzte Menge an grünem Wasserstoff so effizient und kostengünstig wie möglich einzusetzen, z. B. in der Stahl- und Chemieindustrie oder bei Verkehrsträgern mit einem geringen Elektrifizierungspotential,
- Grünstrom, der direkt verbraucht werden kann, nicht zur Herstellung von Wasserstoff zu verwenden,
- die Kosten für die Elektrolyseure und Wasserstoffnetze vollständig auf diejenigen zu wälzen, die den Wasserstoff verbrauchen,
- eine vollständige Entflechtung der Elektrolyseure und Wasserstoffnetze.

---

<sup>1</sup> Die im weiteren Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Personen aller Geschlechter. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Mehrfachbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

### Der vzbv lehnt es ab, dass

- ❖ private Verbraucher an den Kosten für Elektrolyseure über die besondere Ausgleichregelung der EEG-Umlage beteiligt werden,
- ❖ Wasserstoffnetze über allgemeine Netzentgelte und damit anteilig von privaten Verbrauchern finanziert werden,
- ❖ Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) noch in dieser Legislaturperiode umfassend reguliert werden,
- ❖ im Rahmen von Umwidmungen von Erdgas- in Wasserstoffleitungen privaten Verbrauchern Nachteile erwachsen.

## II. EINLEITUNG

Wasserstoff erhält aktuell eine große und schnell wachsende Aufmerksamkeit. Obwohl Wasserstoff im heutigen Energiemix nur eine marginale Rolle spielt, sind die Anwendungsmöglichkeiten groß. Es vergeht kaum ein Monat, ohne dass neue Ankündigungen für neue Einsatzgebiete von Wasserstoff öffentlich werden. Die Bundesregierung misst Wasserstoff in ihrer „Nationalen Wasserstoffstrategie“ eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und Vollendung der Energiewende bei<sup>2</sup>. Die EU-Kommission ordnet in ihrer Mitteilung „Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa“ Wasserstoff „bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris eine maßgebliche Rolle“ zu<sup>3</sup>.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich der vzbv zum Thema Wasserstoff, insbesondere zu den Überlegungen der Bundesregierung zu möglichen Regulierungen der Wasserstoffnetze im EnWG.

Klimaschutz und Verbraucherschutz gehören zusammen: Denn Klimaschutz ist Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Unternehmen, Politik und Verbraucher müssen umdenken, umsteuern – ein Weiter so wie bisher kann es nicht geben. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind wir den nachkommenden Generationen verpflichtet.

Deutschland muss die Ziele des internationalen Pariser Klimaschutzabkommens erfüllen, das die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C, möglichst auf 1,5°C vorsieht. Dazu müssten in Deutschland die Treibhausgase bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 und 2050 bildet dafür eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Viele Verbraucher wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. In einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des vzbv sprachen sich im Dezember 2019 insgesamt 78 Prozent der Befragten für die langfristige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien aus. Gleichzeitig äußerten sich zwei Drittel der Befragten (eher) unzufrieden mit dem bisherigen Ausbautempo.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Die Nationale Wasserstoffstrategie, 2020, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>, 10.06.2020.

<sup>3</sup> Europäische Kommission: Mitteilung zu Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa, 2020 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0301&from=DE>, 08.07.2020.

<sup>4</sup> Marktforschung hopp: Bevölkerungsbefragung zu Verbraucherinteressen im Energie-, Wohnungs-, Bau- und Nachhaltungsbereich; 2019; Im Anhang zu diesem Positionspapier, 10.12.2019.

## III. DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN

### 1. AUSBAUPFAD VON GRÜNEM WASSERSTOFF REALISTISCH BEWERTEN

Wasserstoff wird heute weit überwiegend aus nuklearen und fossilen Energiequellen hergestellt. CO<sub>2</sub>-freier, grüner Wasserstoff soll dagegen künftig aus erneuerbaren Quellen, in der Regel aus Wind- und Solarstrom, gewonnen werden.

Die Bundesregierung geht im Entwurf zur Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) vom 23.09.2020 aktuell von einem Ausbauziel für Strom aus erneuerbaren Energien von 377 TWh bei einem Gesamtstromverbrauch von 580 TWh bis 2030 aus. Darin ist die Produktion von grünem Wasserstoff noch nicht enthalten. Schon ohne die Berücksichtigung von Wasserstoff ist fraglich, ob die im Regierungsentwurf des EEG aufgeführten Ausbaupfade für die einzelnen erneuerbaren Energien erreichbar sind.

Woher der zusätzliche Strom für Wasserstoff kommen soll, ist offen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nach den aktuellen Ausbaupfaden der Bundesregierung für erneuerbare Energien bis 2030 nur eine sehr begrenzte Menge an Strom aus erneuerbaren Energien für die Umwandlung in Wasserstoff zur Verfügung stehen würde. Zwischen Erzeugungskapazitäten und Abnehmerwünschen klafft eine große Lücke.

Damit zumindest mittelfristig auch für wichtige Anwendungen im Verkehrssektor Wasserstoff aus Wind- und Solarenergie bereitgestellt werden kann, müssen die Ausbaupfade für erneuerbare Energien nach oben angepasst werden.

Der Ausbau der Infrastruktur für die Erzeugung von Wasserstoff aus Wind- und Solarenergie sowie für den Transport in Netzen muss an den zur Verfügung stehenden Energieressourcen ausgerichtet werden.

Als erstes braucht es dafür solide Zahlen, wie viel Strom aus Wind und Solarenergie für die Erzeugung von Wasserstoff in den nächsten Jahren bis 2030 zur Verfügung stehen wird. Ohne solche Zahlen sollten zu diesem Thema keine richtungsweisenden Entscheidungen in Bezug auf Wasserstoffnetze getroffen werden.

Das begrenzte Inlandspotential zur Herstellung von grünem Wasserstoff könnte grundsätzlich auch durch Import aus Drittstaaten komplementiert werden. Der vzbv unterstützt die Prüfung von möglichen Optionen, warnt aber vor Euphorie in Bezug auf eine erfolgreiche kurzfristige Umsetzung. Auch hier ist zunächst einmal solides Zahlenmaterial für eine realistische Einschätzung des Potentials erforderlich.

#### **VZBV-FORDERUNG**

Der vzbv fordert, die Infrastruktur für die Produktion von Wasserstoff aus Wind- und Solarenergie sowie mögliche Wasserstoffnetze an den zur Verfügung stehenden Ressourcen auszurichten.

Der vzbv fordert solide Zahlen dazu, wie viel Strom aus Wind- und Solarenergie für die Erzeugung von Wasserstoff in den nächsten Jahren bis 2030 im In- und Ausland zur Verfügung stehen wird.

Der vzbv unterstützt die Prüfung von möglichen Importoptionen, warnt aber vor übertriebener Euphorie.

## 2. BEGRENZTE MENGEN VON ERNEUERBAREN ENERGIEN EFFIZIENT UND KOSTENGÜNSTIG EINSETZEN

Die Erzeugung von Wasserstoff und der Stromverbrauch müssen zusammengedacht werden. Vor dem Hintergrund der begrenzten Ressource erneuerbare Energien bedarf es nach Ansicht des vzbv einer sorgfältigen Abwägung, ob erneuerbarer Strom direkt verbraucht oder zuvor in Wasserstoff umgewandelt werden soll.

Jede Umwandlung von Strom bedingt – zum Teil erhebliche – Energieverluste, die durch eine zusätzliche Erzeugung von erneuerbarem Strom ausgeglichen werden müssen. Dadurch können Effizienz- und Kostennachteile entstehen. Schlimmstenfalls müsste der fehlende Grünstrom wiederum durch Atom- oder Kohlestrom ersetzt werden, was mit den Energie- und Klimazielen unvereinbar wäre. Grünstrom, der direkt verbraucht werden kann, darf wegen der Umwandlungsverluste nicht zur Herstellung von Wasserstoff verwendet werden. Damit kommt für die Umwandlung in Wasserstoff im Wesentlichen nur der Überschussstrom aus Windenergieanlagen in Frage. Die zur Verfügung stehende Menge an Wasserstoff ist sehr begrenzt.

Der direkte Verbrauch von Strom erfolgt heute in industriellen und gewerblichen Prozessen, Anwendungen im Verkehrssektor und in privaten Haushalten. Zum Haushaltssektor gehören der allgemeine Stromverbrauch für Haushaltsgeräte und Warmwasseraufbereitung, zukünftig aber auch der zusätzliche Strombedarf für die Elektromobilität und Wärmepumpen. Die Sektorkopplung mit Strom soll Schritt für Schritt die fossilen Heiz- und Kraftstoffe ersetzen. Damit erfüllt erneuerbarer Strom eine wichtige Funktion im Rahmen der Energiewende. Diese auch verbraucherfreundliche Entwicklung sollte nicht verzögert werden.

Da die Menge an Wasserstoff für die nächsten Jahre sehr begrenzt sein wird, muss er mit großer Verantwortung prioritär dort eingesetzt werden, wo er sein Potential am effizientesten entfalten kann, z. B. in der Stahl- und Chemieindustrie oder bei Verkehrsträgern wie Langstreckenflugzeugen und Schiffen mit einem geringen Elektrifizierungspotential. Wasserstoff würde damit für große Teile des Verkehrssektors sowie des Gebäudesektors bis auf Weiteres keine relevante Rolle spielen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) kommt zu einer ähnlichen Einschätzung.<sup>5</sup> Zwei von ihr aufgestellte Szenarien für Wasserstoffnetzstrukturen adressieren ausschließlich den Wasserstoffverbrauch in der Industrie, ein drittes Szenario schließt auch den Verbrauch von Wasserstoff im Verkehr ein, der Gebäudesektor spielt keine Rolle (siehe Abschnitt 4.).

### VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, die begrenzte Menge an grünem Wasserstoff so effizient und kostengünstig wie möglich einzusetzen, z. B. in der Stahl- und Chemieindustrie oder bei Verkehrsträgern wie Langstreckenflugzeugen und Schiffen mit einem geringen Elektrifizierungspotential.

Der vzbv fordert, dass Grünstrom, der direkt verbraucht werden kann, nicht zur Herstellung von Wasserstoff verwendet werden darf.

<sup>5</sup> Bundesnetzagentur: Regulierung von Wasserstoffnetzen, 2020, [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/NetzentwicklungundSmartGrid/Wasserstoff/wasserstoff\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/NetzentwicklungundSmartGrid/Wasserstoff/wasserstoff_node.html), 13.07.2020.

### 3. KEINE QUERFINANZIERUNG DER INDUSTRIE DURCH PRIVATE VERBRAUCHER

Zu finanzieren sind bei der Wasserstoff-Infrastruktur im Wesentlichen die Elektrolyseure zur Umwandlung von Strom aus Wind und Sonne in Wasserstoff sowie die Netze zur Weiterleitung und Verteilung des Wasserstoffs.

Elektrolyseure können wirtschaftlichen und/oder netzdienlichen Zwecken dienen. Elektrolyseure sollen im Rahmen der besonderen Ausgleichregelung von der EEG-Umlage befreit werden. Der vzbv kann nachvollziehen, warum Strom für bestimmte Verwendungen der Industrie kostengünstig zur Verfügung gestellt wird. Allerdings dürfen diese Vergünstigungen nur tatsächlich benachteiligten Unternehmen zugutekommen und dürfen nicht durch eine höhere EEG-Umlage der Verbraucher gegenfinanziert werden. Es handelt sich hier um eine staatliche Entscheidung, die entsprechend steuerlich zu finanzieren ist. Der vzbv fordert, dass private Verbraucher nicht an den Kosten für wirtschaftliche Elektrolyseure beteiligt werden dürfen.

Derzeit gibt es in Deutschland nur wenige lokale Wasserstoffnetze mit geringer Ausdehnung, da Wasserstoff fast ausschließlich in der Industrie und hier überwiegend in Raffinerien sowie in der Methanol- und Ammoniakherstellung Verwendung findet.

Eine Beimischung von Wasserstoff in bestehenden Erdgasnetzen ist aus technischen Gründen aktuell auf zwei Prozent begrenzt<sup>6</sup>.

Für eine breitere Anwendung von Wasserstoff wäre also ein eigenes Netz erforderlich. Ein solches Wasserstoffnetz würde aufgrund der geringen Verfügbarkeit von Wasserstoff prioritär für industrielle Zwecke eingesetzt werden. Für den Verkehrs- und Gebäudesektor würde zum einen wenig oder kein Wasserstoff mehr zur Verfügung stehen, zum anderen müsste zumindest hinterfragt werden, ob der Bedarf im Verkehrssektor bis auf weiteres mit Tanklastwagen gedeckt werden könnte. Für den Gebäudebereich ist derzeit ein größerer Bedarf, der ein Leistungsnetz erforderlich machen würde, nicht erkennbar.

Private Verbraucher würden daher in den nächsten Jahren keine größeren Mengen von Wasserstoff verbrauchen, für die Netz erforderlich wäre.

Verschiedene Verbände fordern dennoch, Wasserstoffnetze regulativ den Erdgasnetzen gleichzustellen.<sup>7</sup> Das könnte auch bedeuten, dass Wasserstoffnetze über die Netzentgelte, gegebenenfalls über die Netzentgelte für die Erdgasnetze und damit auch von den privaten Verbrauchern querfinanziert würden. Der vzbv lehnt das strikt ab. Private Verbraucher dürfen nicht mit ihrer Gasrechnung für die Finanzierung einer Wasserstoffinfrastruktur der Industrie herangezogen werden. Stattdessen ist sicherzustellen, dass die Abnehmer von Wasserstoff vollständig für diese Kosten aufkommen. Es gilt das Verursacherprinzip. Sollte ein Wasserstoffnetz politisch gewünscht sein, muss die Finanzierung entsprechend über Steuermittel erfolgen.

---

<sup>6</sup> Bundesnetzagentur: Regulierung von Wasserstoffnetzen, 2020, [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/NetzentwicklungundSmartGrid/Wasserstoff/wasserstoff\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/NetzentwicklungundSmartGrid/Wasserstoff/wasserstoff_node.html), 13.07.2020.

<sup>7</sup> FNBB, BDI, BDEW, VIEK, DIHK: Auf dem Weg zu einem wettbewerblichen Wasserstoffmarkt“, 2020, <https://www.dihk.de/resource/blob/23086/1361b5ff20c5fae8bb4d4a4e5f31a0f1/verbaendepapier-wasserstoffmarkt-data.pdf>, 21.04.2020.

Grundsätzlich ist eine Umwidmung von Erdgasnetzen in Wasserstoffnetze möglich. Sollte es dazu kommen, muss sichergestellt werden, dass privaten Verbrauchern daraus keine Nachteile erwachsen.

#### **VZBV-FORDERUNG**

Der vzbv lehnt es ab, dass private Verbraucher an den Kosten für Elektrolyseure über die besondere Ausgleichregelung der EEG-Umlage beteiligt werden. -

Der vzbv lehnt es ab, dass Wasserstoffnetze über allgemeine Netzentgelte und damit anteilig von privaten Verbrauchern finanziert werden. -

Der vzbv fordert, dass die Kosten für die Elektrolyseure und Wasserstoffnetze vollständig von denjenigen getragen werden, die den Wasserstoff verbrauchen. -

Der vzbv fordert, dass im Rahmen einer Umwidmung von Erdgas- in Wasserstoffleitungen privaten Verbrauchern keine Nachteile erwachsen. -

#### **4. REGULIERUNG DER WASSERSTOFFINFRASTRUKTUR NUR IM BEDARFS-FALL**

Die BNetzA hat eine Bestandsaufnahme zum gegenwärtigen Stand der Regulierung von Wasserstoffnetzen in Deutschland vorgelegt.<sup>8</sup> Danach sind Wasserstoffnetze bis auf eine Ausnahme nicht von der Regulierung nach dem EnWG erfasst. Die BNetzA ist der Auffassung, dass die Regulierung von der künftigen Netzstruktur, dem künftigen Wasserstoffbedarf, der künftigen Wasserstoffherzeugung und den Beimischungsgrenzen von Wasserstoff in bestehenden Erdgasnetzen abhängt.

Es gibt also noch eine Reihe von offenen Fragen. Dazu hat die BNetzA mögliche Entwicklungen für die Anwendung von Wasserstoff in den Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude drei Netzstrukturszenarien zugeordnet.

In allen drei Netzstrukturszenarien (Szenario I: Lokale Inselnetze; Szenario II: Lokale Inselnetze und einzelne lange Transportleitungen; Szenario III: Engmaschige Verteilernetze und einzelne lange Transportleitungen) adressiert die BNetzA insbesondere den möglichen Bedarf der Industrie, in einem Szenario den möglichen Bedarf im Verkehrssektor, während der Bedarf im Gebäudesektor keine Rolle spielt.

Die BNetzA sieht für eine Netzzugangsregulierung in allen drei Szenarien lediglich Diskussionsbedarf. Eine Netzentgeltregulierung ist nach Ansicht der BNetzA in Szenario I diskutabel, in Szenario II zumindest sinnvoll und in Szenario III notwendig.

Aus Sicht des vzbv könnte mittelfristig Szenario II eine relevante Rolle spielen, wenn Inselnetze mit geographisch getrennt liegenden Elektrolyseuren für größere Industrieabnehmer verbunden werden müssen. Von diesem Szenario wären private Verbraucher nicht direkt betroffen. Das muss auch bei der Finanzierung Berücksichtigung finden (Siehe Abschnitt 3.). Für das Szenario III muss zumindest hinterfragt werden, ob für den Verkehrssektor überhaupt ein Wasserstoffverteilnetz erforderlich wäre oder ob die Tankstationen über Tankfahrzeuge nicht deutlich kosteneffizienter versorgt werden könnten.

<sup>8</sup> Bundesnetzagentur: Regulierung von Wasserstoffnetzen, 2020, [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/NetzentwicklungundSmartGrid/Wasserstoff/wasserstoff\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/NetzentwicklungundSmartGrid/Wasserstoff/wasserstoff_node.html), 13.07.2020.

Neben den Fragen zum Bedarf bleiben auch die Fragen nach der Menge an verfügbaren Wasserstoff bestehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Erfordernis eines eigenen Wasserstoffnetzes über spezielle Industrieanwendungen hinaus nicht erkennbar. Damit ist nicht nachvollziehbar, warum jetzt kurzfristig ein umfassender Regulierungsrahmen für ein Wasserstoffnetz geschaffen werden sollte. Eine entsprechende Regulierung im EnWG noch in dieser Legislaturperiode wird daher abgelehnt.

Zunächst einmal ist die Vorlage von realistischen Zahlen für Erzeugungs- und Bedarfsmengen von Wasserstoff bis 2030 erforderlich. Zusätzlich sollte die konkrete Entwicklung von Wasserstofferzeugung und -verbrauch in einem Monitoringprozess begleitet und zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Hinblick auf eine erforderliche Regulierung analysiert werden.

Netz- und Marktregulierungen für Wasserstoff sollten Schritt für Schritt und im Zusammenhang der auch tatsächlich umgesetzten Entwicklung der Netze eingeführt werden. Dazu gehören aktuell zum Beispiel die Vermeidung der Abregelung von Windkraftanlagen und die Nutzung von Überschussstrom auch als Wasserstoff.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt das Erfordernis für ein Wasserstoffnetz deutlicher werden, muss es für dieses Netz eine Regulierung geben, die insbesondere eine vollständige Entflechtung und damit einen funktionierenden Wettbewerb sicherstellt. Dazu gehören klare Bedingungen und Entgelte für Errichtung und Betrieb von Wasserstoffnetzen in Bezug auf Netzanschluss, Einspeisung, Transport und Entnahme. Monopole, wie es sie im Strom- und Gasmarkt gegeben hat, sowie Marktmissbrauch sind auszuschließen. Marktversagen sowie eine Ausnutzung von Monopolstellungen müssen verhindert werden. Eigeninteressen von Netzbetreibern dürfen bei der Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur keine Rolle spielen. Insbesondere müssen Elektrolyseure und Wasserstoffnetze entflochten sein.

#### **VZBV-FORDERUNG**

Der vzbv lehnt eine umfassende Regulierung der Wasserstoffnetze im EnWG in dieser Legislaturperiode ab. Vielmehr sollten Netz- und Marktregulierungen für Wasserstoff Schritt für Schritt und im Zusammenhang mit der auch tatsächlich umgesetzten Entwicklung der Netze reguliert werden.

Der vzbv fordert eine vollständige Entflechtung der Elektrolyseure und Wasserstoffnetze.